

Die Gesundheitshandwerke

Positionspapier zum 19. Bundestag

Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädieschuhmacher, Orthopädietechniker und Zahntechniker versorgen die Bevölkerung mit individuell ausgewählten und angepassten Medizinprodukten und Dienstleistungen. Sie zählen überwiegend zu kleinen und mittleren Unternehmen. Deutschlandweit gibt es etwa 25.500 Betriebe der Gesundheitshandwerke, die als Arbeitgeber ca. 195.000 Menschen beschäftigen, davon sind knapp 18.000 Lehrlinge.

Die Gesundheitshandwerke leisten einen wertvollen medizinischen Beitrag zur Gesunderhaltung (Prävention) und Wiederherstellung (Rehabilitation) sowie zum Ausgleich von Behinderungen und Einschränkungen. Die Leistungen der Gesundheitshandwerke sind ein bedeutender Teil des Versorgungsgeschehens in Deutschland.

Für den 19. Bundestag und das gesundheitspolitische Programm der großen Koalition haben die Gesundheitshandwerke nachfolgende konkrete Positionen, Vorstellungen und Anliegen, um die Gesundheitsversorgung zukunfts- und zugleich innovativ, wohnortnah und persönlich zu gestalten.

Frühjahr 2018
Die Gesundheitshandwerke



1. Versorgungssicherheit auch im digitalen Gesundheitswesen gewährleisten

Die Sicherung der wohnortnahen Versorgung in einer älter werdenden Gesellschaft ist wichtig. Hierzu bedarf es leistungsfähiger Gesundheitshandwerke vor Ort. Sie gewährleisten aus regionalpolitischer Sicht Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Fläche. Daher muss die Sicherung einer ganzheitlichen Versorgungsstruktur Vorrang haben vor einer Liberalisierung – wie etwa die des Versandhandels von (Dienst)Leistungen im Gesundheitswesen oder einer Liberalisierung der telemedizinischen Angebote.

Die Gesundheitshandwerke – als nichtärztliche Leistungserbringer – müssen uneingeschränkter Zugang zu den jeweils versorgungsrelevanten Daten im Rahmen der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) haben. Zudem sollte hierbei von der Politik über Investitionskostenentlastungen ähnlich wie die des Arztbereiches nachgedacht werden.

2. Gesundheitshandwerke müssen stärker in der Selbstverwaltung beteiligt werden

Die Beteiligungsrechte der Gesundheitshandwerke in der Versorgungsplanung und -gestaltung müssen gesichert werden. Sie müssen bei der fortlaufenden Aktualisierung des Leistungsrechtes, wie etwa der Aktualisierung des Hilfsmittelverzeichnisses, der Festlegung von Festbeträgen/Festzuschüssen oder Richtlinien echte Mitbestimmungsrechte erhalten.

Die Gesundheitshandwerke sind im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bei fachlicher Betroffenheit von Beginn an in den Beratungsprozess zu integrieren und zumindest mündlich wie schriftlich anzuhören. Die Fassung von verbindlichem Recht auch für solche Leistungserbringer, die gar nicht im G-BA vertreten, noch in der Sache fachgerecht angehört wurden, ist höchst fraglich und stärkt nicht die demokratische Legitimation des G-BA.

3. Hilfsmittelreform muss nachgesteuert werden

Die Gesundheitshandwerke begrüßen die Reformen durch das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG), welches in der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wurde in den wesentlichen Teilen. Die vorgeschriebene nichtanonymisierte Übermittlung von privat getragenen Mehrkosten einer Hilfsmittelversorgung an die gesetzlichen Krankenkassen verletzt jedoch den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte von Versicherten und durch die Verfassung geschützte Rechte der Leistungserbringer. Diese Regelung muss zurückgenommen werden. Zudem wird das vorgesehene Ausschreibungsverbot von beratungsintensiven und/oder individuell anzufertigenden Hilfsmitteln von einigen Krankenkassen fortwährend missachtet. Hier müssen Aufsicht und Gesetzgeber Abhilfe schaffen. Dies gilt auch für Umgehungstatbestände wie „Open-House-Verträge“ im Hilfsmittelbereich.

4. EU-Medical-Device-Regulation (MDR) als neuen europäischen Rechtsrahmen nutzen

Die MDR bietet für die Gesundheitshandwerke als Hersteller von Sonderanfertigungen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der erstmals auch die zahlreichen Gesundheits-Apps gesetzlich regelt. Der deutsche Gesetzgeber muss die dreijährige Übergangsfrist nutzen, um alle offenen Klassifizierungsfragen möglichst rasch verbindlich zu klären. Dazu gehört auch die abschließende Klarstellung des Sonderanfertiger-Status für alle Gesundheitshandwerke.

5. Zahnärztliche MVZ müssen aufgegeben werden

Mit Inkrafttreten des GKV-VSG können auch fachgruppengleiche medizinische Versorgungszentren gegründet (MVZ) werden. Ursprünglich sollten durch MVZ die fachübergreifende medizinische Zusammenarbeit gestärkt und Unterversorgung in der Fläche verhindert werden. Arztgruppengleiche MVZ (Mono-MVZ) bewirken jedoch genau das Gegenteil. Zusätzlich verstärken zahnärztliche MVZ die ohnehin bereits bestehenden Kommerzialisierungstendenzen in der Zahnmedizin. Für zahntechnische Labore ergeben sich hierdurch verzerrte Wettbewerbsbedingungen – das sog. Praxislabor des freien Berufes wird endgültig zum Profitcenter. Beides ist zu verhindern. Meisterlabore investieren in hohem Maße in Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter und in moderne Fertigungstechniken. Mono-MVZ der Zahnärzte gefährden somit nicht nur wohnortnahe zahnärztliche Versorgungsstrukturen, sondern legen auch einen Hebel an qualitätsorientierte Handwerksstrukturen.

6. Meisterprinzip im gefahrengeneigten Handwerk muss für alle gelten

Der Meister bildet in den gefahreneneigten Gesundheitshandwerken die Instanz, die Versorgungsqualität und Patientensicherheit garantiert. Das Meisterprinzip und die hieraus abgeleiteten Pflichten dienen der umfassenden Gefahrenabwehr in der Fertigung zum Wohle der Patienten. Beim Patientenschutz kann es keine unterschiedlichen Schutzniveaus geben. Daher muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass alle Leistungsanbieter diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllen müssen, wenn sie Patienten versorgen wollen. Das Meisterprinzip ist national und international zu verteidigen. Die Gesundheitshandwerke sind darüber hinaus offen für die laut Koalitionsvertrag geplante Diskussion zur Neujustierung von Gesundheitsberufen, um ihre Stärken noch besser in die Versorgung einbringen zu können.